Herrn Univ.-Prof. Dr Gustav Gröber
1116 ehrerbietigst überreicht
vom Verfasser

Beiträge zur Untersuchung der in der französischen Sprache ältester Zeit nachweisbaren Lehnwörter.

INAUGURAL-DISSERTATION,

WELCHE

NEBST DEN BEIGEFÜGTEN THESEN

BEHUFS ERLANGUNG DER

PHILOSOPHISCHEN DOCTORWÜRDE

MIT GENEHMIGUNG

DER HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT DER UNIVERSITÄT BRESLAU

MONTAG, DEN 28. FEBRUAR 1898, MITTAGS 12 UHR

IM MUSIKSAAL DER UNIVERSITÄT

GEGEN DIE HERREN OPPONENTEN

EDMUND RIES, DR. PHIL.
MARTIN LAUTERBACH, CAND. PHIL.

ÖFFENTLICH VERTEIDIGEN WIRD

HEINRICH BERGER

AUS BRESLAU.

BRESLAU.
DR. R. GALLE'S BUCHDRUCKEREI (P. FÖRSTER).
1898.

Der bei der Hohen Philos. Fakultät eingereichten Abhandlung, aus welcher diese Dissertation nur einen kleinen Abschnitt bildet, liegt zu Grunde die an Kaisers Geburtstag 1895 mit dem vollen Preise gekrönte Bearbeitung der von der Hohen Philos. Fakultät der Universität Breslau gestellten Aufgabe:

Die bis zum Anfang des 12. Jahrh. im Französischen nachweisbaren Lehnwörter sind zu sammeln, ihre lautliche Entwicklung und etwaige Bedeutungsverschiebungen zu untersuchen, ihr Weiterbestehen im Französischen zu verfolgen.

MEINEN LIEBEN ELTERN

Zu der vorliegenden Arbeit habe ich folgende Texte[1]) und allgemeinere Werke benutzt:

A. Texte.

Eid. — Die Strassb. Eide
Eul. — Eulaliasequenz
Jon. v,r — Jonasfragment Recto u. Verso
Pass. — Die Passion Christi
Leod. — Der heilige Leodegar

} Förster u. Koschwitz, Altfranz. Übungsbuch (Heilbronn 1884), woraus auch die Einl. u. App. zum Alexiusleben entnommen ist.

Alex. — La vie de Saint Alexis, p. p. G. Paris, Paris 1885.

Charl. — Karls des Grossen Reise nach Jerusalem und Constantinopel, ed. E. Koschwitz, Heilbronn 1883[2] (Altfranz. Bibl. t. II).

Ges. W. — Die Gesetze Wilhelms des Eroberers in R. Schmid, Die Ges. der Angelsachsen, Leipzig 1858[2] S. 322—350.

Rol. — La chanson de Roland, ed. Th. Müller, Göttingen 1878[2].

C. L. — Le couronnement de Louis, p. p. E. Langlois, Paris 1888 (Soc. des anc. t.).

Char. N. — Li Charrois de Nymes. In Guillaume d'Orange, chansons de Geste des XI[e] et XII[e] siècles . . . p p. Jonckbloet, La Haye 1854, Bd. I S. 73 ff, dazu Bd. II 234 ff.

Alexdfg. — Alexanderfragment des Albéric de Besançon (od. Briançon?) in Appels Provenz. Chrestomathie, Leipzig 1895, St. 2.

Reimpr. — Reimpredigt, ed. H. Suchier, Halle 1879 (Bibl. Norm. t. I).

Juise. — Li ver del Juïse . . afhandling of Hugo von Feilitzen, Upsala 1883.

Oxf. Ps. — Libri psalmorum versio antiqua gallica e cod. ms. in bibl. Bodleiana asservato . . . ed. Michel, Oxford 1860. (Collation von Meister, Die Flexion im Oxf. Ps., Halle 1877 S. 118 ff., diakritische Zeichen erklärt von Varnhagen in Gröbers Zs. III 161 ff.). Für die dem eigentlichen Psalter folgenden Abschnitte habe ich die von Meister gebrauchten Abkürzungen α β γ δ u. s. w. beibehalten. Die blossen Zahlenangaben verweisen auf Psalm und Vers[2]).

---

[1]) Die dieser Arbeit zu Grunde gelegten Denkmäler reichen bis ungefähr in das erste Drittel des 12. Jahrh. hinein. Cf G. Paris, La litt. frçse. au moyen âge, 2e éd., Paris 1890, Tableau chronologique.

[2]) Keine Berücksichtigung fand der dem Oxf. Ps. beigegebene Appendix (Psautier en vers), welcher nach G. Paris erst in das dritte Drittel des XII. Jhrd. fällt.

Cambr. Ps. — Le livre des Psaumes . . . d'après les manuscrits de Cambridge et de Paris, p. p. Michel, Paris 1876. Die der Psalterübersetzung angehängten Cantica citiere ich mit den von Fichte, Die Flexion im Cambr. Ps., Halle 1879 S. 5 eingeführten Zeichen, welche den in Meisters Flexion des Oxf. Ps. angewendeten bis auf ϱ und σ vollständig entsprechen.

Comp. — Li cumpoz Philipe de Thaün, hg. v. Mall, Strassburg 1873 (wozu Fenge in den Ausg. u. Abhdlgn. LV 35 f.).

Hoh. L. — Paraphrase des Hohen Liedes im Altfranz. Übgsbch.

B. Lexikalische und grammatische Werke.

St. Wb. — E. Stengel, Wörterbuch zu den ältesten französ. Denkmälern (Ausg. u. Abh. I).

Diez Wb. — F. Diez, Etymologisches Wörterbuch der romanischen Sprachen, Bonn 1887[5].

Kt. Wb. — G. Körting, Lateinisch-Romanisches Wörterbuch, Paderborn 1891.

Kluge Wb. — F. Kluge, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, Strassburg 1894[5].

Bos. Glos. — A. Bos, Glossaire de la langue d'oïl (XIe—XIVe siècles), Paris 1891.

Du C. — Glossarium mediae et infimae latinitatis von Du Cange (ed. Henschel), Paris 1840—50.

God. — F. Godefroy, Dict. de l'anc. langue frçse., Paris seit 1881 erschienen, lag mir vor bis zum 85. Fasc., Paris 1896 (doble).

God. Compl. — Complément zu God.

L. — Littré, Dict. de la lang. frçse., Paris 1873.

L. Suppl. — Supplément dazu, Paris 1886.

H.-D.-Th. — Hatzfeld et Darmesteter (avec le concours de Thomas), Dict. général de la lang. frçse. du commencement du XVIIe s. jusqu'à nos jours .... Paris 1890, Fasc. 1—19 (mercantile).

Sachs (— Villate), Encycl. Wb., Franz.-Dtsch., Berlin 1893[8]; *Suppl.* ibd. 1894.

G. Lücking. — Die ältesten französ. Mundarten, Berlin 1877.

Alex. 1872[1]. — La vie de Saint Alexis p. p. G. Paris et L. Pannier, Paris 1872 *(Préface)*.

Koschw. Com. — E. Koschwitz, Commentar zu den ältesten franz. Denkmälern (Afz. Bibl. t. X).

Paris Accent. — Étude sur le rôle de l'accent latin dans la lang. frçse. p. G. Paris, Paris, Leipzig 1862.

Cohn Suffixw. — G. Cohn, Die Suffixwandlungen im Vulgärlatein und im vorlitterarischen Französisch nach ihren Spuren im Neufranzös., Halle 1891.

Köritz. — W. Köritz, Über das s vor Konsonant im Französ., Diss. Strassb. 1885.

Diez Gr. — Diez, Gram. der rom. Spr., 3. Aufl.

Horning Gr. — Grammaire de l'ancien franç. par A. Horning in Bartsch-Horning, la lang. et la litt. frçses., Paris 1887.

A. Darmesteter, Cours de gram. hist. de la lang. frçse. I (Phonétique), ed. Muret, Paris 1891; II (Morphologie), ed. Sudre, Paris 1894; III (Formation des mots et vie des mots), ed. Sudre, Paris 1895.

M.-L. — Grammatik der roman. Sprachen von Wilhelm Meyer-Lübke, I, II, Leipzig 1890—94.

Schwan. — Grammatik des Altfranzösischen von E. Schwan, Leipzig 1893².

(Schwan-) **Behrens.** — Das vorige in 3. Auflage, neu bearb. von Behrens, Teil I (Die Lautlehre), Leipzig 1896[1]).

Suchier Gr. — Altfranzösische Grammatik von H. Suchier, Halle 1893, Lief. 1 (Die bet. Vokale).

Gröbers Grdr. — G. Gröber, Grundriss der roman. Philologie, Bd. I, Strassb. 1888.

Die einschlägige Litteratur ist in der Einleitung besprochen; die Titel der ausserdem noch benutzten Werke sind in der Folge angegeben. Stehende Abkürzungen sind noch: afz. (altfranzösisch); nfz. (neufranzösisch); prov. (provenzalisch); it. (italienisch); vlt. (vulgärlateinisch); cl. (klassisches Latein); mlt. (mittellateinisch); eccl. (kirchenlateinisch); gr. (griechisch); fk. (fränkisch); anfk. (altniederfränkisch); ahd. (althochdeutsch); an. (altnordisch); ags. (angelsächsisch); ar. (arabisch); pers. (persisch).

[1]) Mit Schwan zum Unterschiede von (Schwan-) Behrens ist also im folgenden stets die 2. noch von Schwan selbst besorgte Auflage gemeint.

Einleitung.

Musst auf Wortes Ursprung Achtung geben,
Wie auch fern er ihm verloren sei.
Rückert.

Wie in jeder Kultursprache, so haben wir auch im Französischen zwischen Erbwort und Lehnwort zu scheiden. Unter den Erbwörtern (*mots populaires* [1]); Suchier in Gröbers Grdr. I. 663, möchte sie lieber *mots héréditaires* oder *originaires* nennen) versteht man solche Wörter, die, mögen sie lateinischen, griechischen, altgermanischen oder keltischen Ursprungs sein, von Anfang an im gallischen Vulgärlatein vorhanden waren und daher allen französischen Laut- und Accentgesetzen, denen sie vermöge ihrer Laute und Lautfolgen ausgesetzt sein konnten, unterlagen. Da sie das Französische aus dem Volkslatein sozusagen ererbt hat, so nennt man sie eben Erbwörter, weil sie im Munde des Volkes gelebt haben, auch volkstümliche Wörter. (Körting nennt sie Dauerworte).

Die Lehnwörter (*mots savants*) hingegen gehören nicht der ältesten Schicht an, sondern kamen erst später aus einem verwandten oder fremden Idiom in den galloromanischen, bezw. französischen Sprachschatz hinein und nahmen je nach dem Datum ihrer Einführung an einer oder mehreren der Lautveränderungen teil, die von der Zeit ihrer Entlehnung an die Sprache umgestalteten. An einem Lautwandel, der vor ihrer Aufnahme in die Volkssprache ein-

[1]) A. W. Schlegel hatte sich zuerst, wenn auch zunächst nur inbezug auf die weiter unten zu erwähnenden Scheidewörter, der Terminologie *mots populaires* und *mots savants* bedient. s. Diez. Gr. I³ p. 145 Anm. **

getreten und bereits wieder abgeschlossen war[1]), können die Lehnwörter natürlich nicht mehr teilnehmen, weshalb sie sich auch in der Regel dadurch als spätere Eindringlinge kennzeichnen, dass sie gegen gewisse Lautgesetze verstossen. Man nennt sie auch gelehrte Wörter im Gegensatz zu den volkstümlichen, oder wenn sie aus dem Schriftlatein geflossen sind, schriftlateinische oder Buchwörter im Gegensatz zu den volkslateinischen.

Zu diesen beiden Klassen von Wörtern könnte man noch als dritte die der Fremdwörter *(mots étrangers)* stellen, d. h. solcher Wörter, deren ganze Lautgestalt und in der Regel auch Bedeutung uns sofort den Fremdling verraten. Während die Lehnwörter wenigstens einige Phasen der Entwicklung mit durchgemacht haben und daher in einzelnen Lauten eine volkstümliche Behandlung aufweisen oder doch zum grössten Teil das lateinische Accentgesetz beobachten, so dass ihr fremdes Gepräge ganz oder beinahe verwischt ist, haben die Fremdwörter ihre ursprüngliche Gestalt so treu als möglich bewahrt und bilden einen abgesonderten, fremdartigen Bestandteil der Sprache.

Sie sind grösstenteils erst in neuerer Zeit durch den Fortschritt der Wissenschaften aus lateinischen und vorzugsweise griechischen Bestandteilen neu gebildet oder durch den erleichterten Verkehr und die engere Verbindung der Nationen aus fremden Sprachen herübergenommen worden, fallen also ausserhalb der Grenzen, in denen sich die vorliegende Arbeit zu bewegen hat. Bei Besprechung der Pakscherschen Arbeit werde ich noch etwas näher auf den Unterschied zwischen Lehn- und Fremdwort einzugehen haben[2]).

---

[1]) „Es ist ein in der ganzen indogermanischen Sprachforschung erkanntes Gesetz, dass jedes Lautgesetz nur eine bestimmte Periode seiner Wirksamkeit hat und nachher erlischt." s. W. Cloetta in Vollmöllers Rom. Forsch. III. 72 Anm. 2.

[2]) Eine äusserst geistvolle Definition über den Unterschied zwischen Lehn- und Fremdwort gab Carolina Michaelis in ihren Studien zur romanischen Wortschöpfung, Leipzig 1876, S. 97 ff., vgl. auch die noch immer trefflichen sprachgenetischen Erörterungen von A. Fuchs, Die romanischen Sprachen in ihrem Verhältnis zum Lateinischen, Halle 1849, S. 170 ff.

Am meisten und anhaltendsten ist das Romanische in Gallien durch Entlehnungen aus dem Schriftlatein bereichert worden. Dieses hat spätestens im 6. Jahrhundert aufgehört eine gesprochene Sprache zu sein. Schon Gregor von Tours beklagt sich in der Praefatio zur Historia Francorum, dass die meisten Leute seiner Zeit die Sprache eines philosophierenden Rhetors nicht mehr verstünden, sondern nur noch das rusticale Latein[1].

Als nun durch den Niedergang der klassischen Bildung die Vulgärsprache Umgangssprache auch in den höheren Kreisen geworden war, behielt man das Schriftlatein als Litteratursprache bei. In traditioneller Weise verharrte es als Sprache der Gelehrten, der Kirche, des Rechtswesens und des internationalen Verkehrs bis in das späte Mittelalter hinein und ist ja noch heute die Sprache der gelehrten Welt.

Infolge des mannigfachen Gebrauchs des Schriftlateinischen sind nun bei dem fortwährenden Verkehr, der zwischen den Gebildeten und Ungebildeten bestand, seit der Einführung des Christentums in Gallien, dessen Anfänge in das 2./3. Jahrhundert fallen, fast ohne Unterbrechung schriftlateinische Wörter ins Galloromanische gedrungen.

Dabei kam es garnicht selten vor, dass nicht nur neue Wörter aufgenommen worden, sondern auch solche, die bereits in der Sprache vorhanden waren, die indessen manchmal ihre Gestalt und Bedeutung derartig verändert hatten, dass, um das Bild bei Carolina Michaelis zu gebrauchen, die Kinder eines Vaters aneinander vorübergingen, ohne sich zu erkennen, wenn ihre verschiedenen Bahnen sich einmal kreuzten. Dem entlehnten Gelehrtenwort entsprach zumeist (aber nicht immer) auch eine lateinische, gelehrte Bedeutung, während die volkstümliche, abgeschliffene Form einen gleichfalls volkstümlichen, frei entwickelten, allgemein verständlichen Sinn aufwies.

[1]) Vgl. darüber Gröber (Sprachquellen und Wortquellen des lt. Wörterbuchs) im Arch. f. lt. Lex. I p. 35—67 und Meyer-Lübke (Die Schriftsprache) in Gröbers Grdr. I p. 377—382.

Die verschiedenen Vertreter ein und desselben Etymons in der Sprache bezeichnet man als Scheidewörter, Scheideformen, Doubletten, Doubletteformen, Doppelwörter, Dittologien, Allotropen u. s. w. (doublets, doubles formes, formes divergentes).

Seit dem 4./5. Jahrhundert, zu welcher Zeit das Christentum in Gallien festen Fuss zu fassen begann — die ersten Anfänge werden, wie bereits erwähnt, ungefähr in die zweite Hälfte des 2. Jahrhunderts zu setzen sein, wo einige Priester aus Smyrna die erste christliche Kirche Galliens in Lyon gründeten[1]) — drangen fortwährend kirchenlateinische Wörter ins gallische Vulgärlatein, bezw. Galloromanische, unter welch letzterer Bezeichnung die Zeit von ca. dem 5./6. Jahrhundert, wo das Gallolateinische allmählich ins Romanische hinüberzugleiten begann, bis zum 9. Jahrhundert, dem Beginn der eigentlichen französischen Sprachperiode zu verstehen ist.

Schon früh wurden dem Volke Ausdrücke wie *abbas, christianus, episcopus, presbyter* bekannt, auch *ecclesia,* letzteres in so früher Zeit wohl nur im Sinne des gr. ἐκκλησία und zwar für die Versammlungen der Gläubigen gebraucht, da „Gebäude für den Gottesdienst erst nach der Erhebung des christlichen Glaubens zur Staatsreligion geschaffen wurden." (Keeseb. l. c. 331).

Je weiter die christliche Lehre um sich griff und je mehr Anhänger sie fand, desto mehr Kirchenwörter wurden naturgemäss auch der Sprache zugeführt. Manche derselben und zwar besonders diejenigen, welche in den ersten Anfängen der christlichen Aera aufgenommen wurden, sind verhältnismässig schnell Gemeingut des Volkes geworden und haben sich den Lautgesetzen, die von der Zeit ihrer Aufnahme in die Sprache auf die Erbwörter einwirkten, gefügt, so dass sie sich fast nur noch durch die Bedeutung als Spätlinge erweisen, in lautlicher Beziehung aber ohne weiteres zu den Erbwörtern zu stellen sind. Andere hin-

---

[1]) Cf. Keesebiter in Herrigs Arch. LXXVII 330.

gegen mögen vielleicht auch schon zu einer Zeit aufgenommen worden sein, wo das eine oder andere Lautgesetz, an dem sie hätten participieren können, in der Sprache noch wirksam war, fanden aber in ihrer fremden Form nur in den engen Kreisen der Gebildeten Eingang, während das Volk sich für denselben Begriff vielleicht schon anderer Ausdrücke bediente, woraus sich dann ihre mehr oder weniger lehnwortliche Gestalt erklärt. So finden sich in vielen Fällen zu einem gelehrten Worte ein oder auch mehrere entsprechende volkstümliche Synonyma. Das ist z. B. der Fall bei den Wörtern *diabolus* und *creator*. Für jenen Begriff hatte das Volk Ausdrücke wie *inimicus, daemonium, adversarius, malignus etc.*, während *creator* in der Volkssprache durch das nomen actoris zu *facere* (afz. *faitor*, n. *faitre)* ersetzt war.

Ähnliches findet sich auch bei Wörtern, deren gelehrtes Aussehen nicht wie in diesen beiden auf direktem Einfluss der Kirche beruht, sondern auf dem der schulgelehrten Leute überhaupt. Ich begnüge mich an dieser Stelle mit einem kurzen Hinweis auf bekannte Beispiele wie *colombe-pigeon, estǫ́ri̯e-geste, penser-cuidier, vigor-force etc.*, das eine in der Volks-, das andere in der Gelehrtensprache üblich. Aber nicht immer, wie ganz natürlich, hat die Volkssprache für den in dem gelehrten Wort liegenden Specialbegriff ein Äquivalent gehabt.

Von dem in dieser Arbeit aufgeführten Sprachmaterial religiös-christlichen Charakters deuten auf die Einführung und die ersten Lehren des Christentums hin die Wörter *ángele, apǫstle (apǫstre), archangle, cherubin, crëator, crëature, crestïen(tet), crucifïer, dïable, e ite, ermite, espirit, ídele, imágene, martir, martíri̯e, miracle, paradis, pelerin (age), prophete, redempcïon, religïon, reliques, Sathanas (Sathan), sepulcre, seraphin, siecle, sinagoge, vírgiǹe (virge).*

Aus der Sprache der Klöster und Mönche stammen *canọ́ni̯e, chapitle, discipline, escǫle, mọ́ni̯e, órdene.*

Speciell auf kirchliche Handlungen bezüglich sind *acommunïer, alleluie, amen, aromatiser, baptisier, baptistéri̯e,*

beneïçon, beneïr, cane, cantike, celebrer, communïer (communïon), confessïon, crucefïer, encenser, maleïçon, maleïr, Paternostre, peneant, penitence, prëechier, processïon, regenerer, remissïon, sacrárje, sacrement, saintuárje, sepelir, service, signacle, ymne, wozu noch die Bezeichnungen für entweder in damaliger Zeit übliche oder doch aus der Bibel bekannte Opfergaben bezw. Specereien, sowie für den Gottesdienst notwendige Geräte und Gegenstände wie *alöen, aromatigement, encens, mirre, ólje, timoine, ysope,* wie *brevïaire, calice, chandelabre, cirge, crucefix, encensier, lavacre, órgane(?), tropier, hymnier* zu stellen wären.

Entlehnt ist ferner die ganze Terminologie für kirchliche Feste, für kirchliche Ämter und Würden, für kirchliche Gewänder wie z. B. *Ascencïon, Assompcïon, Nativitet* (Weihn.) *Pentecoste, (vigílje),* wie *apostólje, clerc (clerçon), marreglier, pape, patrïarche, servitor,* wie *pálje, parament* u. a.

Ein weiterer Anlass zu Entlehnungen aus dem Schriftlatein wurde geboten, als gegen das Ende der galloromanischen Periode hin, das Konzil von Tours (813) den Geistlichen vorschrieb: *Visum est unanimitati nostrae . . . . ut easdem homilias quisque aperte transferre studeat in* rusticam Romanam linguam, *aut in Theotiscam* (sc. ins Galloromanische, bezw. Französische, oder ins Fränkische), *quo facilius cuncti possint intelligere quae dicuntur* [1]), und auch bald andere Konzilien die Verwendung der romanischen Sprache neben der lateinischen für liturgische Zwecke verordneten. Durch die nun beginnende Übersetzungslitteratur wurde eine Fülle von überflüssigen sowohl als unvermeidlichen Schriftwörtern in die Sprache gebracht. Wie der französische Prediger dabei verfuhr, um das momentane Bedürfnis der Verständigung zu befriedigen, sehen wir z. B. in dem aus dem 10. Jahrhundert stammenden Jonasfragment.

---

[1]) Vgl. F. Brunot in der von L. Petit de Julleville redigierten Hist. de la Lang. et de la Litt. frçse., Paris 1896, I, Introduct. p. LXXVI n. 1.

Aus dem Texte des Verso geht hervor, dass der Geistliche zunächt die lateinische Bibelstelle sprach und dann erst an die französische Übersetzung und Interpretation heranging. (Koschw. Com. S. 128). Dabei kam es vor, dass er jetzt Begriffe gebrauchen musste, die er früher, wenn sie dem Volke unbekannt waren, entweder hatte übergehen oder durch bekanntere ersetzen können. Aus seiner Verlegenheit, einen entsprechenden französischen Ausdruck zu finden, half er sich in den meisten Fällen einfach dadurch, dass er im engen Anschluss an die Vorlage neue Wörter bildete, wobei er oft nur die lateinische Endung in eine entsprechende französische umänderte oder womöglich ganz wegliess.

Auf diese Weise entstanden Wörter wie *áneme* (*anme ame)*, *domnicelle*, *element*, *empedement*, *figure*, *menestier*, *virginitet*, sämtlich aus der Eulalia; aus dem Jonas gehören hierher *doceiet*, *encredulitet*, *laboret (laboratum)*, *pretiet (praedicatum)*, *repauser*, aus der Passion *adorer*, *damner*, *lapider*, *monstrer*, *monument*, *passïon* u. s. w.

Texte von geradezu sklavischer Nachbildung der lateinischen Vorlage wie bekanntlich der Montebourg oder Oxforder Psalter, welchem die Vulgata, und der (Canterbury oder) Cambridger Psalter, welchem die Versio Hebraica zu Grunde gelegt ist, bieten eine grosse Fülle derartiger Wörter und zwar zumeist der religiösen Bedeutungssphäre angehörig. Sie bilden den wesentlichen Inhalt vorliegender Arbeit. Die von Pakscher (in seiner unten erwähnten Dissertation pag. 113) aufgeworfene Frage, „ob nicht ein ziemlicher Bruchteil der in der heutigen Litteratursprache üblichen Wörter sich direkt auf die alten Bibelübersetzungen zurückverfolgen lässt“ ist als bejahend zu beantworten. Indessen wäre es eine unfruchtbare Mühe, an dieser Stelle sämtliche von mir nachgewiesene Wörter der Übersetzungslitteratur aufzuzählen; der Leser findet sie, da alphabetisch geordnet, mit Leichtigkeit von selbst. Dagegen seien hier kurz alle diejenigen von den in meinen Denkmälern aufgefundenen Wörtern genannt, welche sich überhaupt nicht weiter in der Sprache nachweisen lassen

oder doch zum mindesten nur äusserst selten vorkommen. Von Wörtern, für die God. keine zweite Belegstelle anzugeben weiss oder die er überhaupt nicht verzeichnet, sind aus dem Oxforder Psalter zu nennen *soi esglorier*, *cultivement* (in der Bed. Wohnen); aus dem Cambridger Psalter *declinatiun* (God. in der theol. Bed. unbek.), *destestimonier* und *tenteisun* (God. unbek.), während *varietet* (bunte, gestickte Kleidung) und *fabliement*, beide im Oxforder Psalter, wie *agun* im Cambridger Psalter zwar sonst, aber doch nur ganz vereinzelt auftreten.

Aus dem Computus gehören hierher *atomete*, *cumpostistïen*, *seminus* und das Übersetzungswort κατ' ἐξοχήν *signeportant* (für lat. *signifer*, sc. *orbis*), sämtlich von God. nur aus diesem Denkmal beigebracht, während er für *abundement* und *embolismaisun* noch je einen zweiten Beleg angiebt. Im Roland findet sich das semel dictum *esterminal*, dessen Echtheit freilich noch nicht ausser allem Zweifel ist (cf. die Besprechung s. v.), in der Karlsreise *conjugle*, in den Ver del Jüise *sobrecil*, die beiden letzteren von God. wieder nicht verzeichnet. Schliesslich sei noch das eigentlich dem Provenzalischen zuzuweisende *condignar* aus dem Leodegar erwähnt.

Mit dem gelehrten Worte verbindet sich dann auch in der Regel, wie bereits kurz erwähnt, ein gelehrter Sinn. Die christlichen Wörter sind zumeist mit der christlichen Terminologie entlehnt worden, haben daher eine dem Wesen des Christentums eigentümliche Bedeutung, während die der Rechtssprache entlehnten wieder einen juristischen Begriff bezeichnen. So bedeutet das von eccl. *caritatem* hergeleitete *charitet* nur christliche Liebe; die volkstümliche Scheideform *chertet* konnte im Altfranzösischen die beiden Bedeutungen Teuerung und Liebe haben, dagegen scheute man sich wohl, *charitet* im weltlichen Sinne zu gebrauchen. *Encens*, sc. das Angezündete (lt. *incensum*) kommt zu der speciell kirchlichen Bedeutung Weihrauch; *sacrement* heisst Sakrament gegenüber *serment* Eid.

Bedeutungsverengerungen gegenüber dem ursprünglichen lateinischen Sinn liegen ferner vor in den Wörtern *jogler*, *menestier*, *ministre*, *olifant*, *passion*, *reliques* u. a. m. Umgekehrt, wenn auch weniger häufig, erweiterten andere wie z. B. *martírie* (Martyrium der Heiligen, später Vernichtung, Verwüstung) derart ihre Bedeutung, dass sie fast aufhörten, als Fremdlinge in der Sprache empfunden zu werden. (Genaueres darüber in den einzelnen Artikeln)[1].

Zuweilen vollzogen nun die Kleriker an manchen dieser französierten Wörter, um sie dem Volke wenigstens etwas mundgerecht zu machen, einen Lautwandel, der in der That garnicht mehr wirkte, jedoch in ihrem Bewusstsein als Kennzeichen für die einheimischen Wörter fortlebte. Dies ist z. B. der Fall bei dem (nach M.-L. I § 648, S. 536) wahrscheinlich dem Ende des 7. Jahrhunderts angehörenden Wandel von lt. anlautendem *ca* zu *tša* (geschr. *cha-*) in Wörtern wie *chameil*, *chandelabre*, *chapitre*, *charitet*, *chaste* u. a., die zwar in ihrem Anlaut wie Erbwörter aussehen, im übrigen aber deutlich den Stempel einer jüngeren Sprachperiode zeigen.

Volkstümliche Umbildung liegt z. B. ferner vor in *escience*, *escǫle*, *espiritel*, *estuide*, da auch die *e*-Prothese ein jederzeit am meisten in die Augen fallender Lautwechsel war (cf. Darmesteter, Romania V 148 in der Note zu S. 147; Horning Gr. § 15 d; M.-L. I § 13); Präfixvertauschung zeigen *enluminer*, *esleccïon* u. a.

Wie nun unsere Muttersprache seit dem Ausgange des 8. Jahrhunderts mehr als zwei Jahrhunderte hindurch fast nur religiöse Litteratur aufweist, so sind auch die ältesten französischen Denkmäler meist geistlichen Inhalts und daher

---

[1]) In methodischer Weise handelte über das Leben volkstümlicher wie unvolkstümlicher Wörter G. Franz, Über den Bedeutungswandel lat. Wörter im Franz., Progr. des Wettiner Gymn. zu Dresden 1890. Zu der von F. a. a. O. zusammengestellten einschlägigen Litteratur sei der Vollständigkeit halber noch A. Darmesteter, Cours de gram. hist. . . . Teil III, Abschn. II (Vie de mots) S. 124 ff. und dann nochmals in der Einl. zum Dict. général (H.-D.-Th.) genannt.

an solchen neugeprägten Wörtern besonders reich. Indessen muss man bei der Bestimmung von Lehnwörtern in litterarischen Denkmälern aus so früher Zeit insofern ganz besonders vorsichtig zu Werke gehen, als letztere im wesentlichen nur altfranzösische Übersetzungen biblischer und theologischer Schriften in lateinischer Sprache[1]) und daher naturgemäss stark mit ganz oder halblateinischen Wörtern durchsetzt sind, die sich einmal aus der lateinischen Vorlage und der dadurch bestärkten Neigung der gelehrten Verfasser, lateinische und nicht französische Wörter niederzuschreiben, erklären, dann aber auch aus Rücksichten auf Reim und Silbenzahl (Eul., Hoh. L.).

So ist z. B. nach Koschw. Com. S. 57 und 90 schon das Wort *Eulalia*, das sich später als *Eulaye* und *Aulaye* wiederfindet, nicht als ein gelehrtes Wort anzusehen, sondern als ein sogenannter Latinismus, der seine unfranzösische Gestalt rhytmischen Rücksichten zu verdanken hat. Das Gleiche gilt von *anima* ibd. 2, *Christus* 27, *clementia* 29 u. a. m.

In den an die stereotypen lateinischen Eidformeln sich eng anlehnenden Strassburger Eiden finden sich viele latinisierende Schreibungen wie *salvament*, *aiudha*, *salvar* etc. und direkte Latinismen wie z. B. *pro*, *in*, *quid*, *damno*, *conservat*, vielleicht auch *christian* u. s. w.

Eine grosse Menge lateinischer Wörter bieten ferner das Jonasfragment mit dem ihm eignen Gemisch von Lateinisch und Französisch, die Passion, das Leodegarlied und vor allem das Alexanderfragmeut Albrechts von Besançon. Aus dem letztgenannten Denkmal nenne ich, abgesehen von dem Salomonischen Spruch: V. 3

est vanitatum vanitas
et universa vanitas

und den aus dem lateinischen Texte des Julius Valerius gleichfalls unverändert aufgenommenen lateinischen Namen

---

[1]) Vgl. auch die wichtige Anmerkung Risops in den Rom. Abhdlgn. Herrn Professor Tobler dargebr., Halle 1895, S. 437 n. 3.

Alexander (magnus) 17,46 (neben *Alexandre* 26,45; 41 *rey d'Epir*), *Grecïa* 18 (neben zweisilb. *Gretia* 35), *Philippus* 33, *Olympïas* 44 noch die Latinismen *enfirmitás* 5, *otïositás* 6, *antiquitás* 7, *vanitás* 8, *pecunia* 20, *exaltát* 22, *parv* 88 und vielleicht auch *genuít* 45, welche von Appel im Glossar seiner Prov. Chrestomathie als solche bezeichnet und zum Teil auch von Bartsch in seiner Chrest. de l'anc. frç. wie die in den oben erwähnten ältesten Denkmälern enthaltenen durch kursiven Druck kenntlich gemacht wurden[1]).

Recht zweifelhaft scheint es mir, ob man *genuít* wirklich als reinen Latinismus betrachten darf, da es wie die gleichfalls der Kirchensprache angehörigen Perfekta *evanüít* (davon ein vollständiges Verbum *évanouir* nach Tobler in Lemckes Jahrb. II 102, welchem sich Diez [aber erst 1860] im Wb. 579 und Scheler im Anhang 795 anschlossen), *surrexít*, *resurrexít*, *revesquít* (davon afz. *revesquir* s. u.) u. a. wegen seiner häufigen Verwendung zur Bildung der zugehörigen Verbalform *engenöi* (s. Tobler Germ. II [1857] S. 441; G. Paris, Accent S. 40) benutzt wurde. Suchier, der in Gröbers Zs. VI 438 ausführlich über diese Formen handelte, hat für sie die treffende Bezeichnung Lehnformen. (Vgl. darüber auch Förster Aïol zu 1550).

Alle derartigen Elemente liegen selbstverständlich ausser-

[1]) Indessen sind nach Prof. Tobler (in s. Vorl.: Erklärung afz. Sprachproben, Berl. Univ. 1895/96; vgl. auch Bartsch, Germania II 460) in den im Reim mit *pas, clas,* lt. *vanitas* stehenden Wörtern auf *-tás* v. 5—8 keine Latinismen zu sehen, sondern die richtigen prov. Nominative mit dem Accent auf der letzten Silbe, nur dass an Stelle des im Prov. zu erwartenden *tz* ein *s* getreten sei. In rein latinisierender Schreibung, meint Prof. Tobler, würde der Dichter mea infirmitas und wohl nicht m'enfirmitas gesagt haben. Dem gegenüber sei nun der Einwand gestattet, dass, obwohl sich Albrecht in seinem Gedichte auch mit der Assonanz begnügt und nicht immer den Reim angestrebt hat, dennoch sonst in diesem Denkmal *s* nicht mit *tz* reimt. (Vgl. die 7. und 12. Laisse). Als Latinismen bezeichnete die in Frage stehenden Wörter auch P. Meyer in seinem Buche über Alexandre le Grand . . ., Paris 1886, Bd. II S. 78, ohne jedoch einen zwingenden Grund dafür anzugeben.

halb des Rahmens unsrer Betrachtungen und fanden daher keine Berücksichtigung (mit Ausnahme der eben besprochenen Lehnformen). Ich bin jedoch weit davon entfernt, anzunehmen, dass es mir immer mit vollständiger Sicherheit gelungen sei, derartige Latinismen herauszufinden und so Trugschlüssen vorzubeugen. Dass die Ansichten über den wahren Charakter eines Wortes zuweilen recht geteilte sein können, mögen ausser den aus der 1. Laisse der Alexdfg. citierten Wörtern noch in aller Kürze die folgenden beiden Beispiele zeigen. Im Jon. 29V liest Koschwitz *unanimes* (einmütig) und bezeichnet dieses Wort im Com. S. 131 (wozu noch S. 150) wegen der Erhaltung des unbetonten *i* als ein gelehrtes; auch *duretíe* = *duritía* 36V ist für K. ein Lehnwort. G. Paris hingegen ist in seiner Recension über den Koschw. Com. (Rom. XV 448) durchaus andrer Ansicht; er meint und, wie mir scheinen will, mit Recht: *unanimes* me paraît un mot purement *latin* (unanimes pour unanimi) und inbezug auf das andre in Frage stehende Wort heisst es weiter: je lis durétie = *durece* et non duretíe; de duritía (?) on aurait durtíe.

Wie die Latinismen, so wurden auch die in der Pass. und dem Leod. enthaltenen, die französischen Lautgesetze verletzenden Wörter von provenzalischem, bezw. halbprovenzalischem Gepräge für sich im besondern nicht berücksichtigt[1]).

Aus der Passion gehören hierher *anma* 321, *babzizar* 454 (prov. eigentl. *babtizar)*, *caritad* 276 mit *d* für prov. *t*, *cena* 90 (heiliges Abendmahl), *cobetad* 152 ebenfalls mit *d* für *t* (afz. *couvoitié* < *cupiditatem* nach Tobler, Gött. Gel. Anz. 1877 S. 1618), *contrastar* 483 (afz. *contrester* < *contra* + *stare*), *flagellar* 231 (afz. *flaeller*) u. a. m., aus dem Leodegar *anatemaz* 121 (*anathematus*), *anima* 174, 237 etc.[2]).

---

[1]) Offenbar andrer Ansicht, jedoch wie mir scheint, mit wenig Recht sind H.-D.-Th. (auch God.), welche z. B. als älteste Fundstelle für nfz. *envie* das im Leod. 102 stehende prov. *enveia* angeben.

[2]) Anders wie in diesen beiden Denkmälern liegen die Verhältnisse im Alexdfg., das, abgesehen von einigen hybriden Formen wie z. B.

Ferner sei an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass viele Wörter, die äusserlich ein gelehrtes Gepräge zur Schau tragen, deshalb nicht als Lehnwortformen bezeichnet werden dürfen, weil sich in ihnen volkstümliche Einflüsse stammverwandter Wörter geltend gemacht haben. So ist, um nur ganz wenige Beispiele anzuführen, *coroner* (coronare) statt **corner*, **courner* (abgesehen von der Verwendung in seiner rein kirchlichen Bedeutung mit der Tonsur versehen [Leod. 125, Rol. 1563, 2956]) vielleicht kein gelehrtes Wort, sondern nur durch das Sb. *corone* beeinflusst; desgleichen sicher *onorer* (*honorare*) z. B. Leod. 50, Alex. 4d, 9c etc. statt **ondrer* und das Aj. *onorable* (*honorabilem*) z. B. Alex. app. 10, C. L. 1344 statt **ondrable* durch *onor*. In *descolorer* Rol. 1979 (*desculurez*), welches Gautier (Glos. z. Rol. 20. éd.) und G. Paris (Glos. zu s. Extraits de la chans. de Rol., Paris 1891[3]) von **discolorare*[1]) für *decolorare* herleiten, fühlte man offenbar das Sb. *color* heraus, weshalb sich das zweite *o* erhielt. In *amïable* (*amicabilem*) Alex. einl. 1,9 statt **anchable* liegt Einfluss von *ami*, in *doloros* (*dolorosum*) Charl. 92, Alex. 78c statt **doldros* **doudreux* Einfluss von *dolor* vor u. s. w., u. s. w.

---

losengetour 29 (cf. Flechtner, Die Sprache des Alexdfg., Diss. Strassb. [Breslau] 1882 § 69 S. 19), *encantatour* 28, *enperatour* 31, (neben *enperadur* 43), *estrobatour* 27 mit der Endung *-atour* statt prov. *-ador* (s. Flechtner l. c. § 58 S. 16, ferner S. 27 c, 2 und Appel, Prov. Chrest. p. VII Anm. 5), die sämtlich weder dem französischen noch auch dem eigentlichen provenzalischen Sprachgebiet zugewiesen werden dürfen, eine nicht unerhebliche Anzahl von Wörtern enthält, die wie z. B. *libre* 2, *pargamen* neben *pargamin* 9 und 90 (afz. *parchamin*, *-chemin*), *nobli* 16, *claritaz* 50, *obscuraz* 51, *qualitaz* 52, *figura* 64, *figurad* 66 (mit auslaut. *d* für prov. *t*), *delcad* 70 mit *d* für *t* (afz. *delgiet*. z. B. in Charl. 304) u. s. w. zwar ohne weiteres als prov. Sprachgut betrachtet werden könnten, darum aber nicht wie jène Beispiele aus der Pass. und dem Leod. einfach ausgeschieden werden dürfen, da sie wie die erwähnten hybriden Formen dem Mischdialekt, in welchem uns dieses Denkmal überliefert ist, angehören.

[1]) Mit grösserer Wahrscheinlichkeit indessen wird dieses Verb wie z. B. auch esculurez Rol. 485 als eine *volkstümliche Neubildung* von dem Sb. color, bez. culur zu betrachten sein. Vgl. H.-D.-Th. (décolorer).

(Näheres darüber bei Darmesteter in seinem bekannten Artikel: La protonique non initiale, non en position, Rom. V 159).

Wie die Kirche und der Klerus so führte die Rechtswissenschaft lateinische Lehnwörter frühzeitig ein.

Von juristischen der Volkssprache nicht angehörigen Begriffen fanden sich in meinen Denkmälern und zwar vorzugsweise in den Gesetzen Wilhelms folgende: *avultére*, *avultérie*, *cense*, *criminel*, *defacïon*, *defense*, *empedement* (? Eul. cf. Koschw. Com. p. 98), *hereditet*, *heritage*, *heritet*, *heritier*, *escussïon*, *justice* (an Stelle des volksmässigen *droiture*)[1], *justicier* (vb. u. sb.), *justisable*, *testimǫnie*, *testimonier* und vielleicht auch *condemner* in der nur im Leod. vorliegenden Bed. beschädigen (vgl. darüber Diez an den von mir s. v. angegebenen Stellen).

Ganz beträchtlich ist das Wortmaterial, das die Beschäftigung der Gelehrten mit den Wissenschaften dem vorhandenen neu zuführte.

Besonders viele termini technici der Astronomie und Chronologie wie *astronomïen*, *atomete*, *automnal* (sc. *equinoctïon*), *bissexte*, *concurrent* (sc. *jor*), *compostistïen*, *compot*, *embolisme* und davon *embolismaison*, *epacte*, *equinoctïon*, (*e*)*scorpïon*, *estival* (sc. *solsticïon*), *ides*, *indictïon*, *kalendes*, *kalendier*, *moment*, *natural* (sc. *jor*), *nones*, *novembre*, *reguler*, *sagittaire*, *signeportant*, *solsticïon*, *uitǫvre*, *zone* kamen durch Philipe de Thäun in die Sprache und geniessen zum grössten Teil noch heute im Französischen Bürgerrecht.

Als Gelehrtenausdrücke schlechthin erweisen sich

---

[1]) Das von M.-L. § 11 (S. 26) gleichfalls zu den juristischen Begriffen gestellte *juste* scheint vielmehr durch kirchliche Verwendung und zwar durch das Medium der vielgebrauchten Bibel (cf. die Belege s. v.) eingeführt zu sein.

Wenn ferner M.-L. l. c § 12 und dann nochmals S. 102 Anm. zu dem thatsächlich der Rechtssprache angehörenden *famille* bemerkt, dass diesem im Afz. *maisniee* entsprochen hätte, so kann ich ihm darin nicht beistimmen. Nach God. hatte afz. *mesniee* die Bdtg. von *ménage, la maison qui abrite un ménage* und dann erst particulièrement *famille*, d. h. zunächst deckte es sich begrifflich nicht mit *famille*.

u. a. *abondement*, *allegorïe*, *ancïen*, *ancïenor*, *la gent paienor*, *la geste Francor* und ähnliche bekannte Formeln (cf. s. v. *ancïen*), *soi apenser*, *argument*, *armárie*, *armonïe*, *auctoritet*, *determiner*, *devisïon*, *doctriner*, *entencïon*, *escïence*, *escïent* (*mien escïent* ist Gelehrtenwort κατ᾽ ἐξοχήν), *esleccïon*, *esposicïon*, *essemplaire*, *idee*, *libraire*, *livre*, *matire*, *metal*, *nature*, *necessaire*, *nigromance*, *orïent*, *patron*, *pénse*, *pensé*, *penser* (für *cuidier*), *pensif*, *porpenser* und davon *porpens* u. *porpensement*, *precept*, *principel*, *questïon*, *saive*, *simple* u. *doble*, *secont*, *signefïance*, *signefïer*, *solucïon*, *sotilitet*, *humector*, *vïaire*.

Andere nicht einheimische Wörter lateinischen Ursprungs bezeichnen politische Begriffe und gehen auf staatliche Einrichtungen zurück wie *duc*, *nobile*, *nobilitet*[1]), *noble*, *oriflambe*, *palazin*, *sceptre*[2]), *vavassor*.

Auf die Handelsbeziehungen Frankreichs zum Orient deuten die Wörter *ivoire*, *olifant*, *parchamin*, *tapis;* als Fremdlinge aus dem Provenzalischen sind vielleicht *olive* und *olivier* zu betrachten.

Dass die Bezeichnungen für Edelsteine wie *ametiste*, *cristal*, *escarboncle*, *esterminal* (?), *jaconce* (?) und *topaze* wie ferner die Tiernamen *aigle*, *austre*, *basilisc*, *chameil*, *colombe* (für *pigeon*), *dragon*, *lëon*, *leupart*, *locuste*, *pelican*, *unicorne*, *volatílie*, letztere zum grössten Teil erst in den Psaltern nachweisbar, nicht dem eigentlichen Kreise volkstümlicher Redeweise angehört haben, ist nicht weiter seltsam, wohl aber, dass die Namen *jogler* und *juglere*, deren Träger sich doch zweifelsohne einer grossen Popularität im alten Frankreich zu erfreuen hatten, kein volksmässigeres Gepräge aufweisen.

(Über *menestrel* vgl. das s. v. dazu Bemerkte).

In eingehender Weise hat über die verschiedenen möglichen Arten der Entlehnung gehandelt Paul in seinen Principien der Sprachgeschichte, Halle 1886 [2], p. 339 ss.

---

[1]) Nach L. jedoch terme d'anc. jurisprudence.

[2]) *throne* ist ein Wort der Bibel, cf. s. v.

Bezüglich ihres Gehalts an lateinischen Lehnmaterialien würden sich die meinen Untersuchungen zu Grunde gelegten Denkmäler in etwa folgender Weise aneinander reihen lassen.

Die Psalter nehmen, wie bereits erwähnt, die erste Stelle ein und zwar der Oxforder Psalter die allererste, während bei dem Verfasser des Cambridger Psalters öfters recht deutlich das Bestreben zu Tage tritt, ein Wort, das der Verfasser des Oxf. Ps. zumeist mit nur geringer Veränderung aus der lat. Vorlage herübernahm, durch einen dem Volke verständlicheren, bezw. geläufigeren Ausdruck zu ersetzen wie *abominer* durch *despisier*, *reviler* (neben *abomer*); *adinvenciun* durch *contruvailles*; *amen* durch *Issi seit*, *Seit feit* u. s. w.; *contriciun* durch *torment* (neben dem gel. W.); *cotidian* durch *chaskejurnel*; *deprecaciun* durch *depreiement*, *priere* u. ähnl.; *dormitaciun* durch *summeil; fluctuatiun* durch *decurement; impietet* durch *felonie; indignaciun* durch *maltalent* (daneben das gel. W.); *labur* durch *travail; miseraciun* durch *merci* (neben gel. W.); *novacle* durch *rasuir; opprobre* durch *reproce; pacient* durch *suffrand; rationel* durch *reidnable; sacerdote* durch *prestre*, *preveire; subsanner* durch die germanischen Lehnwörter *gaber* und *esc(h)arnir; supérbie superbe* durch *orguil; utilitet* durch *prufit*, oder auch, was aber weniger häufig vorkommt, durch die entsprechende volkstümlich entwickelte Scheideform wie *litterature* durch *letrëure*, *temptaciun* durch *tenteisun* etc.[1]).

Das umgekehrte Verfahren findet sich zwar auch — so bietet der Oxf. Ps. *aspirement* für *inspiratiun* des Cambr. Ps., *cumencemenz* (neben d. gel. W.) für *primices*, *tresporter* für *translater*, *loenge* für *ymne* — indessen treten diese Fälle doch nur ganz vereinzelt auf und scheinen mehr auf Zufall als auf Absicht zu beruhen.

An zweiter bez. dritter Stelle ist der Computus zu nennen, der, obwohl er mit den beiden Psaltern viele Buchwörter

[1]) Die Belege für diese wie alle weiteren Beispiele s. unter den betr. Art.

zumeist von rein biblischer Bedeutung gemein hat, dennoch sonst in seinem Sprachcharakter ganz erheblich von dem ihrigen und dem der andern Denkmäler abweicht, was bei dieser Litteraturgattung ganz erklärlich ist. Seine Sonderstellung unter den übrigen räumen ihm besonders die bereits erwähnten vielen technischen Ausdrücke der Astronomie und Chronologie ein.

Was die ältesten französischen Denkmäler angeht, so tragen zwar die Strassburger Eidformeln, die Passion und der Leodegar und vor allem das Jonasfragment ein recht gelehrtes Gepräge zur Schau, sind jedoch verhältnismässig bei weitem nicht so stark mit gelehrtem Wortmaterial durchsetzt als die Eulaliasequenz, das Alexanderfragment und das Alexiusleben (Einl. und Append. inbegriffen). Das Hohe Lied, die Reimpredigt, nächst dem Jonas bekanntlich die älteste französische Predigt, und auch die Ver del Jüise bieten zwar eine stattliche, aber dem geistlichen Charakter dieser Werke durchaus nicht entsprechende Anzahl gelehrter und geistlicher Elemente. Auch die Gesetze Wilhelms enthalten weit weniger termini technici der Rechtssprache als gerade in diesem Denkmal zu erwarten gewesen wären. Dem gegenüber stehen nun die chansons de geste mit einem nicht unbedeutendem Quantum von entlehntem Sprachgut, das sich aus den verschiedensten Begriffen zusammensetzt. So fand ich in den 4002 Zehnsilblern des Rol. 112, in den 2688 des Cour. Louis 100 und den 1471 des Char. de Nîmes 52 Lehnwörter, bei welcher Statistik jedes Wort stets nur einmal gezählt ist. Hiernach würde der Cour. Louis an erster, der Char. de Nîmes an zweiter und der Rol. an letzter Stelle zu nennen sein[1]).

[1]) Bei einer Durchsicht der ersten 500 Verse jedes dieser drei Denkmäler und zwar unter Berücksichtigung des jedesmaligen Auftretens des betreffenden Lehnworts fand ich im Cour. Louis 78, im Rol. 71 und im Char. de Nîmes 51, welche Zahlenangaben jedoch kein klares Bild geben, da die Lehnwörter nicht gleichmässig über die Denkmäler hin verteilt sind. Die obige Aufstellung verdient daher entschieden den Vorzug.

In zweiter Linie konnte der Wortschatz des Altfranzösischen durch Entlehnungen aus dem Griechischen bereichert werden. Indessen wird man von griechischen Lehnwörtern im eigentlichen Sinne, d. h. von Wörtern, die dem Griechischen direkt und zwar in so später Zeit entlehnt wurden, dass sie an den französischen Lautgesetzen nicht mehr teilnehmen konnten, im allgemeinen erst von der Zeit der Kreuzzüge ab reden dürfen. Alle andern Wörter griechischen Ursprungs sind entweder durch das Medium des Lateinischen und zwar vorzugsweise durch das des Kirchenlateinischen dem Griechischen entnommen worden (vgl. *église*, *prêtre*, *blâmer*, *parler* u. a. m.) und daher im Zusammenhange mit den übrigen lateinischen Erb-, bezw. Lehnwörtern zu betrachten, oder aber sie sind thatsächlich unmittelbar aus dem Griechischen ins Romanische hineingeleitet worden, was z. B. durch den mündlichen Verkehr mit den Griechen von Massilia, wo die griechische Sprache von 600 v. Chr. — ca. 300 n. Chr. (neben der lateinischen und gallischen, s. Gröbers Grdr. I S. 291 Anm.) gesprochen wurde, geschehen konnte, indessen, wie die Datierung zeigt, schon in so früher Zeit, dass sie dem Volke in Fleisch und Blut übergingen, ihr fremdes Gepräge wie die durch das Lateinische Vermittelten gänzlich verloren und daher zu den Erbwörtern zu rechnen sind.

Es fällt nicht in die Aufgabe dieser Arbeit zu untersuchen, wieviel an griechischen und lateinischen Wörtern und Konstruktionen zur Zeit der Renaissance durch Schriftsteller wie Rabelais, Calvin, Montaigne u. a., vor allem durch Gelehrte wie Amyot, Henri Estienne, Pasquier der französischen Sprache aufgedrängt, glücklicherweise aber später zum grössten Teil wieder aufgegeben wurde, auch nicht was alles an gelehrten Neubildungen, insbesondre griechischen Ursprungs, dem französischen Wortschatz wie dem aller andern neueren Sprachen zugeführt wurde (cf. Brunot l. c. t. III [Paris 1897] p. 834 ss.). Ebenso wenig konnten die in nicht unbeträchtlicher Anzahl vorhandenen italienischen und spanischen Elemente, deren Entlehnung in

der Hauptsache auf die Zeiten Katharinens von Medici und Karls des Fünften zurückgeht, in vorliegender Arbeit Berücksichtigung finden. (ib. 816 ss.). Nur darauf sei an dieser Stelle hingewiesen, dass das Neufranzösische viele von den bereits in der alten Sprache vorhandenen Lehnwörtern, — ein grosser Teil derselben war wie viele der Erbwörter ganz untergegangen — welchen das Mittelalter einen Schein volkstümlicheren Gepräges gegeben hatte, nicht nur von neuem entlehnt, sondern zum Teil auch aus der früheren Umgestaltung und Aneignung wieder näher auf die fremde Urform zurückgebracht hat, ein ähnliches Verfahren, wie es z. B. das Neuhochdeutsche ältern Wörtern fremder Herkunft gegenüber oft einschlug. Vgl. z. B. nfz. *martyr* mit *y* gegenüber afz. *martir* und dazu unser deutsches *Märtyrer* gegenüber ältrem *marterer*, nfz. *crucifix* gegenüber afz. *crucefis* etc., während **in**crédulité gegenüber afz. **en**credulitet, **in**struire gegenüber afz. **en**struire, **in**firmité gegenüber afz. **en**fermetet, stabilité gegenüber **es**tabilitet, statue gegenüber **es**tatue u. s. w. als unzweifelhafte Neuentlehnungen zu betrachten sein werden.

Von den Lehnwörtern aus dem Germanischen kommen für unsere Zwecke natürlich nur diejenigen in Betracht, die erst nach der zweiten oder hochdeutschen Lautverschiebung, deren Anfänge in das 6. Jahrhundert fallen und die im 8. Jahrhundert als abgeschlossen betrachtet werden kann, aus dem Althochdeutschen ins Galloromanische, bezw. Französische aufgenommen wurden. Wörter hingegen, die ungefähr in der Zeit unmittelbar nach der Völkerwanderung entlehnt und sofort gemeinfranzösisch wurden, so dass von ihnen die Regeln des Lautwandels ebenso gut wie von den alteinheimischen abstrahiert werden konnten, sind zu den Erbwörtern zu stellen. Auch darf man nicht ohne weiteres gemeinromanische Wörter deutscher Herkunft, sofern sie gegen das eine oder andre französische Lautgesetz verstossen (wie z. B. *gige* < germ. *giga*, Reimpr. 103b; oder afz. *robe*, bez. *rober* C. L. 2286 u. a.) als germanische Lehnwörter betrachten, da sie wohl eher aus

einer der südlichen Schwestersprachen des Französischen in dieses gedrungen sein werden.

Seit Anfang des 9. Jahrhunderts, als die Normannen an der Seine festen Fuss fassten und dann Rollo die Normandie eroberte, kamen zu den Lehnwörtern aus dem Althochdeutschen noch eine Anzahl von Wörtern aus dem Altnordischen, meistens Schifffahrtsausdrücke, hinzu. Ferner war auch das Angelsächsische nicht ohne Einfluss auf den altfranzösischen Wortschatz, wie dieser ja auch umgekehrt dem Englischen ein sehr bedeutendes Sprachmaterial zugeführt hat.

Zu den Wörtern aus dem Althochdeutschen, Altnordischen und Angelsächsischen gesellen sich als vierte Klasse einige erst verhältnismässig spät aus dem Niederfränkischen, das von der hochdeutschen Lautverschiebung nicht ergriffen wurde, vorzugsweise ins Nordfranzösische eingeführte Wörter.

Bezüglich der Quantität des aufgenommenen Materials verhält es sich mit den Lehnwörtern aus dem Keltischen ähnlich wie mit denen aus dem Griechischen. Abgesehen von den gemein- und früh galloromanischen Wörtern keltischen Ursprungs werden es nur wenige sein, die das Bretonische und Kornwallsche, die bei jüngeren Entlehnungen ja vorzugsweise in Betracht zu ziehen sind, dem Mittel-, bezw. Neufranzösischen geliefert haben.

Erheblich grösser ist das Kontingent, mit dem die orientalischen Sprachen den französischen Wortschatz bereichert haben. Ich denke hierbei nicht etwa an die wenigen hebräischen Bestandteile des Französischen, die zum grössten Teil auch erst wieder durch die Vermittlung des Kirchenlateins, der Bibelsprache, ins Romanische gewandert sind wie *amen, chérubin, pâque, séraphim, geene* nfz. *gêne* etc., sondern an die nicht unbeträchtliche Anzahl arabischer Elemente, die in der Hauptsache erst seit Anfang des 8. Jahrhunderts Aufnahme fanden.

Leider lässt es sich nur recht schwer entscheiden, ob die französischen Wörter arabischer Herkunft direkt dem

Arabischen entnommen wurden oder, was wohl viel wahrscheinlicher ist, erst durch das Mittellateinische oder die Schwestersprachen des Französischen, das Spanische, bezw. Italienische hindurchgingen.

Was nun die einschlägige Litteratur anbetrifft, so ist, um mit den Lehnwörtern lateinischen Ursprungs anzufangen, bis jetzt verhältnismässig wenig, andrerseits aber auch recht viel gearbeitet worden, wenn man nämlich die in den verschiedenen Zeitschriften, Grammatiken und Wörterbüchern verstreuten einschlägigen Artikel mit in Betracht zieht.

Über den Unterschied zwischen Erb- und Lehnwort im Französischen haben in mehr oder minder ausführlicher Weise gehandelt Diez Gr. I[3] p. 145 und vor allem p. 508 ff., zuweilen auch gelegentlich der Besprechung der einzelnen Laute wie z. B. p. 186, 187, 247 u. s. w., wenn sich auch natürlich in der Mehrzahl der Fälle bei Diez noch keine strenge Scheidung zwischen den auf volkstümlichem und den auf gelehrtem Wege ins Romanische übergegangenen lateinischen Wörtern durchgeführt findet; Littré im Journal des Savants 1857 p. 500; G. Paris, Accent, passim; Gröber in der Einleitung zu seinen Abhandlungen über Vulgärlateinische Substrate romanischer Wörter im Arch. f. lt. Lex. I p. 204 u. 205; G. Körting in seiner Encycl. u. Method. der rom. Phil. II 148 ff. (Lehnwörter lateinischen Ursprungs nennt er Halblehnwörter im Gegensatz zu den Volllehnwörtern, die nicht lateinischen Ursprungs sind), wozu noch Bd. III 141 und seine Ausführungen im Handbuch der rom. Phil. (Leipzig 1896) S. 339 ff.; Horning in seiner Grammaire de l'ancien français § 15 d; Suchier in Gröbers Grdr. I S. 663 ff; Meyer-Lübke in der Einleitung zu seiner Grammatik der romanischen Sprachen Bd. I § 11—15 (sehr ausführlich); Schwan in seiner Grammatik des Altfranzösischen § 51; (Schwan-)Behrens § 13; E. Étienne, Essai de grammaire de l'ancien français (Paris, Nancy) 1895, Kap. XVIII p. 21,

woven noch weiter unten ausführlich die Rede sein soll, und endlich F. Brunot l. c. t. II (Paris 1896) p. 476 ss.

Zu erwähnen sind auch die Besprechungen einzelner Lehnwörter in den eben erwähnten Grammatiken (meist anmerkungsweise), namentlich bei Horning und (Schwan-) Behrens. — Darmesteter hat im 1. Teile seines Cours de gram. hist. de la lang. frçse auf die gelehrten und fremden Elemente der französischen Sprache leider gar keine Rücksicht genommen; wo er es that (Teil I § 16 streift er die formation savante nur ganz oberflächlich), nämlich im 3. Teile (Format. des mots et vie des mots), ist mit ganz wenigen Ausnahmen nur das moderne Französisch zur Untersuchung herangezogen worden.

Von Einzeluntersuchungen ist in erster Linie erwähnenswert

H. Flaschel, Die gelehrten Wörter in der chanson de Roland (Ein sprachgeschichtlicher Versuch), Diss. Göttingen 1881, eine sorgfältige, wenn auch den Gegenstand keineswegs erschöpfende Untersuchung, worin nicht nur die schriftlateinischen, sondern auch die nach F.'s Ansicht in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts aus dem Fränkischen ins Französische eingedrungenen Wörter in Betracht gezogen wird. Der Verfasser geizt besonders inbezug auf lautliche Fragen durchaus nicht mit eigenen, zuweilen recht scharfsinnigen Hypothesen, wie die Arbeit überhaupt viel Nachdenken verrät. Leider wurden die in Betracht kommenden Wörter fast ausschliesslich auf die Behandlung der Konsonanten und zu wenig auf ihre vokalischen Verhältnisse hin untersucht. Wörter wie z. B. *livre* (*li-brum*) Rol. 610, *ordre* (*ordinem*) ibd. 3639 u. a. m. sind garnicht erwähnt. Dass die von F. über die germanischen Elemente in der französischen Sprache geführten Untersuchungen bei dem heutigen Stande der Forschung nicht mehr Ansprüche auf Vollgültigkeit werden erheben dürfen, liegt ziemlich nahe. Vor allem aber ist an der F.'schen Arbeit auszusetzen, dass der Verfasser nicht scharf genug zwischen Erbwort und Lehnwort geschieden

hat. Kirchenwörter wie *mostier* (**monisterium* analog zu *ministerium* für *monasterium*), *evesque* (*episcopum*), *offrende* (*offerenda*), *prestre* (*presbyter*) u. a., die sich in formeller Beziehung durch nichts von den Erbwörtern unterscheiden, also zeigen, dass sie schon früh dem Volke bekannt geworden sein müssen, rechnet F. zu den gelehrten Wörtern. Ausstellungen, die ich im einzelnen an der Arbeit zu machen hatte, finden sich in der Folge angegeben.

Bereits A. Pakscher, Zur Kritik und Geschichte des französischen Rolandsliedes, Berlin 1885[1]), welcher im Anhang (S. 107—134) ebenfalls „die gelehrten und geistlichen Elemente im Rolandsliede" berücksichtigt und, was man bei Flaschel vermisst, ein alphabetisches Verzeichnis derselben folgen lässt — streng genommen ist das, was P. bietet, nur ein gesichteter, durch weitere Belege aus andern Denkmälern vermehrter Auszug der von seinem Vorgänger gewonnenen Resultate — machte auf jenen Mangel der F.'schen Arbeit aufmerksam und rechnete alle Kirchenwörter, die eine volkstümliche Entwicklung zeigen und daher noch vor dem 5. Jahrhundert nach Gallien gekommen sein werden, zu den Erbwörtern und schied zwischen Erbwort und Lehnwort und auch Fremdwort.

Wörter wie *mostier*, *evesque* u. a. nennt er Erbwörter; *penser, diable* u. a. Lehnwörter; *angele*, *aneme* etc. und von Mönchen gebildete Wörter wie *generaciun, tribulaciun, jubilaciun* etc. (vgl. S. 112) Fremdwörter, bei welch letztrer Terminologie freilich nicht ausser Acht gelassen werden darf, dass sie, worauf es hier allein auch ankommt, vom Standpunkte des 11. Jahrh. aus gegeben ist, da man die in Frage stehenden Wörter heute, wo sie zum grössten Teil bereits organische Bestandteile der Sprache geworden sind und nicht in eine Kategorie mit wirklichen Fremdwörtern wie etwa *agio, bravo, libretto, trink-hall, quartz, hamster, kirche, spath* u. s. w. u. s. w. gestellt werden dürfen, natürlich

[1]) Zusammenstellung der Recensionen darüber in Gröbers Zs., Suppl. X 1431.

nicht mehr so nennen würde. Jedenfalls wäre für sie die Bezeichnung schriftlateinische Wörter, gelehrte Wörter oder noch richtiger Buchwörter, wie Meyer-Lübke sie nennt und mit dieser Terminologie zugleich angiebt, woher die Entlehnung stammt, viel besser am Platze gewesen.

Zu diesen beiden Arbeiten gesellt sich als dritte die Monographie des schon erwähnten

O. Keesebiter, Die christlichen Wörter in der Entwicklung des Französischen, Diss. Halle 1887, (auch in Herrigs Arch. LXXVII S. 329—352 und danach von mir citiert), worin sich der Verfasser die interessante, doch keineswegs leichte Aufgabe stellte, an der Hand einiger Kirchenwörter, deren Aufnahmezeit ins Französische sich aus der Geschichte des Christentums ungefähr bestimmen lässt, eine chronologische Fixierung der hauptsächlichsten französischen Lautgesetze zu geben.

Die von K. für die Aufnahme der einzelnen Wörter angegebenen Daten sind nicht immer als unbedingt zuverlässig zu betrachten und bedürfen in den meisten Fällen der sorgfältigsten Nachprüfung, wofür in erster Linie C. F. Arnold, Caesarius von Arelate und die gallische Kirche seiner Zeit, Leipzig 1894, wo sich auch (S. 599—607) eine Fülle von weiteren Litteraturnachweisen vorfindet, zu Rate zu ziehen ist.

Endlich hat E. Étienne in der Einleitung zu seinem oben erwähnten Essai de gram. Kap. XVIII (p. 21) gelehrte Wörter aus den Eid., der Eul., dem Jon., Leod., Alex., Rol., Charl. und Hoh. L. aufgezählt. Indessen ist an dieser Aufstellung auszusetzen, dass sie einerseits Wörter enthält, deren Unvolkstümlichkeit in berechtigte Zweifel zu ziehen ist, andrerseits aber eine erhebliche Anzahl wirklich gelehrter Wörter, die unbedingt Erwähnung verdient hätten, weglässt. Schon das erste von E. als *mot savant* bezeichnete Wort *sagrement* oder richtiger *sagrament* Eid. II, 1 scheint mir nicht gelehrt, sondern nur die, vielleicht freilich phonetisch nicht genaue, Wiedergabe einer älteren Entwicklungsstufe des späteren durchaus volkstümlichen *sairement* (Charl. 35),

serement (C. L. 2638, Oxf. Ps. 104_8), nfz. *serment* zu sein. In dem ibd. vorkommenden Wörtern *dreit* und *plaid*, wo wir die Gutturalis bereits aufgelöst finden, ist dies unter ganz andern lautlichen Verhältnissen geschehen. Ich bekenne mich mit dieser Ansicht zu der letzten der verschiedenen von Koschwitz in seinem Com. p. 29 ff. über dieses Wort aufgestellten Hypothesen. Gelehrt würde das Wort *sacrament* lauten, wie es in der Pass. 94 thatsächlich vorliegt (d. i. spätres *sacrement* C. L. 841), und welches sich, abgesehen von der Form, schon durch seine kirchenlateinische Bedeutung Sakrament als gelehrtes Scheidewort zu dem volkstümlichen *sagrement* > *serment* Eid kennzeichnet. Auch *pagiens* Eul. 21 und *regiel* ibd. 8 betrachtet E. noch immer als *mots savants* oder genauer als *mi-savants,mi-populaires* (p. 21), obgleich bereits Koschw. Com. S. 75 dargelegt hatte, dass das *g* in diesen beiden Wörtern auch nur als „etymologischer, längst nicht mehr gesprochener Buchstabe“ anzusehen wäre. Vgl. noch Schwan § 75 Anm. 2 (Eul. *regiel!* = *reiiel*), wozu (Schwan-) Behrens § 14[3].

Das im Leod. 21d (= v. 124) stehende *anatemaz* (nicht *anatemez*) < *anathematus* ist ein provenzalisches, kein altfranzösisches Lehnwort (s o.).

Umstrittner ist das von E. aus demselben Denkmal citierte *crudels* (*crudelès*) 26c = v. 153, das auch M.-L. II §§ 348 und 357 als ein Buchwort ansieht, obwohl der allgemein geäusserten Ansicht (Zusammenstellung bei Cohn Suffixw. S. 60, wozu ich noch Suchier Gr. § 17c S. 23 nenne), es durch Suffixvertauschung aus **crudalis* (cf. *cruauté*) — im Afz. zeigen uns die Assonanzen, dass wir es hier mit dem aus *a* entstandenen *e* zu thun haben — zu erklären, nichts im Wege steht.

Ferner scheint mir das von E. aus Alex. 20e (nicht 20c!) zu den *mots savants* gestellte *poverins* (die Armen) keins zu sein. Leitet man *poverin* mit E. von **pauperinum* ab, das regelrecht zu **povrin* hätte werden müssen und wohl ursprünglich auch so gelautet haben mag, obgleich sich bei

God. keine Belege dafür vorfinden, so lassen sich für dieses sekundäre *e* verschiedene Erklärungen aufstellen. Man kann es entweder mit Darmesteter, Rom. V 148 auf den Einfluss der Gruppe *v-r* zurückführen — die Liquiden haben bekanntlich oft vermittels ihres eignen Stimmtons einen Vokal (*e*) neben sich erzeugt, wofür nächst Darmesteter a. a. O. auch F. Neumann, Zur Laut- u. Flexionslehre des Altfranzösischen u. s. w. p. 64 und M.-L. I § 388 zahlreiche Beispiele gaben[1]) — oder mit M.-L. I § 345 durch Einwirkung des Primitivums *povre* auf **povrin* (was nach ihm auch vorkommt; leider giebt er keine Belegstelle dafür an), wie z. B. *tortrelle* unter Einfluss von *tortre* zu *tourterelle* und andre Ableitungen von Wörtern auf *-re* erklären. (S. dagegen Körting, Formenbau des französ. Verbums... Paderborn 1893 p. 271 Anm.; Hs. S. des Alex. bietet *poureuís*, was vielleicht auf das von K. verlangte *povre ins* zurückführen könnte). Endlich könnte man vielleicht auch daran denken, dass dieses regelwidrige *e* ursprünglich nur graphisches Zeichen gewesen sein mag, um die konsonantische Geltung des *v* zum Unterschiede von *u* anzu-

[1]) In demselben Sinne deute ich das *e* in *emperere* n., *emperëor* obl. (älteste Belege bei St. Wb.) statt **emprere* **emprëor* und stehe damit im Widerspruch zu Darmesteter l. c. (vgl. auch jetzt H.-D.-Th.), der obige Erklärung für dieses Wort nicht zulassen wollte. Neben dem von D., bez. H.-D.-Th. zum Vergleich herangezogenen *temprer (temperare)* bestand die Form *tremper*, deren Bildung sich daraus erklärt, dass man eben die unangenehme Gruppe *p-r* in der Aussprache zu überwinden suchte In *empereur* dagegen, wo eine derartige Umstellung nicht möglich war, behalf man sich auf dieselbe Weise wie in afz. volkstüml. *desperer (desperare)* Brandan 953, nicht **desprer*, ferner in afz. *esperer (sperare)* Oxf. Ps. 4_6., nicht **esprer* (dagegen ist nfz. *espérer* wie *espérance* gelehrt, worüber Köritz S. 95 und dazu G. Paris, Rom. XV 615), *esperance* (v. *esperer*) Oxf. Ps. 59_8., vielleicht schon Rol. 1411 (s. Anm. Müllers dazu). Eine andere Erklärung dieser Formen s. bei Harseim, Rom. Stud. IV 307 Für ein Lehnwort hält *emperere* auch (Schwan-)Behrens § 84 Anm. (Bei dem l. c. gleichfalls zu den Lehnwörtern gestellten *enemi* ist an dem bisherigen Grundwort **inamicus* für *inimicus* festzuhalten, wie in der 2. Aufl. §§ 124 und 148 auch richtig steht).

geben (vgl. Diez Gr. I³ p. 422 u. 466 oder M.-L. I § 388), wenn unser Wort im Alexius nicht dreisilbig wäre.

Am einfachsten und besten aber von allen bis jetzt vorgebrachten Deutungsversuchen erscheint mir der ebenfalls von Darmesteter l. c. S. 148 Anm. 5 gegebene, wo es heisst: „Poverin peut être un dérivé français de *povre*, comme *marberin* l'est de *marbre*", wozu p. 146 Anm. 3 zu vergleichen ist und auch Feilitzen, Juise S. 58 zu v. 51 und Anm. 2; ferner s. G. Paris, Alex. 1872¹ p. 180 zu v. 20e[1]).

Ebenso zweifelhaft ist der lehnwortliche Charakter des von E. aus demselben Denkmal verzeichneten *felix* (114e, vgl. auch 100e), welches G. Paris in der kleinen textkritischen Ausgabe des Alexius (Paris 1885) wie das das Lied abschliessende *Pater noster* (vgl. Alex. 1872¹ S. 195 zu 125e) kursiv gedruckt und dadurch wohl mit Recht als Latinismus gekennzeichnet hat. (Das von G. Paris gleichfalls als Latinismus bezeichnete *grabatum* 44c jedoch scheint mir keiner zu sein, da es von God. noch mehrere Male verzeichnet wird, also immerhin eine Zeitlang in der Sprache gelebt hat.)

Endlich noch wenige Worte über die von E. nicht berücksichtigten Lehnwörter. Es soll dem Verfasser nicht zum Vorwurf gemacht werden, dass er *christian* < *christanum* der Eid. I, 1 nicht zu den gelehrten Wörtern zählt, da es, wie oben bemerkt, auch als Latinismus betrachtet werden kann, obgleich man darin schon den ältesten Beleg für spätres gelehrtes *crestïan*, *cristïan* (vgl. s. v. *crestïen*) z. B. im Oxf. Ps.; Epistel vom hlg. Stephan v. 43, Aiol v. 659

[1]) Wenn G. Paris a. a. O. u. a. auf 2 Stellen aus der Übersetzung der Bücher der Könige hinweist, wo es in kollektivem Sinne steht — der sg. *li poverins* im Sinne von lt. *pauperes* S. 433: Ṣi que nuls n'en remest, fors li poverins de la terre (= nihilque relictum est exceptis pauperibus populi terrae) und S. 436: Mais del poverin de la terre . . . (= et de pauperibus terrae) das arme Volk — so könnte man leicht geneigt sein, das Wort für eine Zusammensetzung von *povre* + *-imen*, *-iminis*, welch letzteres bekanntlich oft zur Bildung von Kollektiven gedient hat (s. Diez Gr. II³ S. 333 oder M.-L. II § 445) zu halten. Dem ist aber nicht so.

(vgl. die Anm. Försters dazu; Koschw. Com. S. 36 und dazu S. 12 hält es, doch mit wenig Recht, für eine mundartliche Form, s. auch Suchier Gr. § 47b) zu sehen hat, wohl aber hätten aus der Eulalia Wörter wie *consellîers* 5, *paramenz* 7, *menestier* 10, *domnizelle* 24 erwähnt werden müssen. Aus dem Jon. sind ihm die Wörter *doceiet* 4 v, *repauser* 11 v, *repausement* 12 v, aus dem Leod. *conseil* 61, *consilier* 68, 92, *demonstrat* 78, 110, 112, *diable* 128 u. s. w., u. s. w. entgangen, vor allem sehr viele aus dem Alex., Rol., Charl. und Hoh. L., die aber an dieser Stelle nicht hergezählt werden sollen, da sie wie die oben genannten in vorliegender Arbeit Berücksichtigung gefunden haben.

Von den im Oxforder Psalter enthaltenen „mots calqués sur le latin" gab einige wenige, auch nicht gerade gut gewählte Beispiele G. Paris in seinem Buche über den Accent S. 36; schon erheblich ausführlicher ist die Zusammenstellung sämtlicher in diesem Denkmal enthaltener Lehnwörter von dem bereits genannten F. Harseim in den Rom. Stud. IV (1880) 326 ss. H. hat sich mit ihrer blossen Aufzählung begnügt, die indessen auf Vollständigkeit keinen Anspruch erheben darf.

Von allgemeineren Werken vor allem über die Doppelwörter nenne ich aus früherer Zeit

A. Brachet, Dictionnaire des doublets ou doubles formes de la langue française, Paris 1868; Supplément, Paris 1871, (und zwar besonders Teil I: *Doublets d'origine savante*), eine Arbeit, die, obwohl bereits veraltet und daher mit grosser Vorsicht zu gebrauchen, noch immer gute Dienste leistet. Freilich ist das Afz. in der Hauptsache nicht berücksichtigt, sondern in Anmerkungen nur flüchtig gestreift worden. Der Übelstand des Brachetschen Buches besteht, wie bereits Tobler in seiner Recension darüber (im Litter. Centralblatt für Deutschland, Jahrgang 1868, vgl. vor allem Sp. 1426) bemerkte, hauptsächlich darin, dass der Verfasser nicht streng genug gelehrte von volkstümlichen Wörtern gesondert hat. Wenn er in *chanoine-canonique, compte-comput, coffre-coffin* u. a. seiner Ansicht

nach das volkstümliche dem gelehrten Worte gegenüberstellt, so können wir ihm darin unmöglich beistimmen. In diesen Fällen sind eben beide Formen gelehrt, die eine vielleicht nur halbgelehrt, aber volkstümlich doch in keinem Falle.

C. Michaelis in ihrem oben erwähnten gehaltreichen und durchdachten Werke[1]) unterzog die B.'schen Doubletten einer gründlichen Revision und liess (S. 194 ff.) ein alphabetisches Verzeichnis derselben folgen.

Auf Brachet und Michaelis fusst eine Arbeit aus neuerer Zeit von

E. Thomsen, Über die Bedeutungsentwicklung der Scheidewörter des Französischen, Diss. Kiel 1890, wo mir insbesondere Teil I: Scheidewörter gelehrten Ursprungs (S. 8 – 22) sehr zu statten kam. —

Diez wie Körting haben in ihren etymologischen Wörterbüchern die gelehrten Wörter leider zu wenig berücksichtigt.

Schon mehr darüber fand ich in dem kleinen nützlichen altfranzösischen Handwörterbuch von A. Bos (vgl. Préf. p. VIII), wo die Lehnwörter zwar nicht für sich im besondern, wohl aber gelegentlich der Besprechung der zugehörigen volkstümlichen Scheideformen erwähnt wurden.

Auch der im Erscheinen begriffene Dict. général von H.-D.-Th. gab mir bei Abfassung der vorliegenden Arbeit vor allem inbezug auf schwierige etymologische Fragen oft den erwünschten Aufschluss.

[Bezüglich der Angabe der ältesten Fundstelle der von ihnen aufgeführten Wörter jedoch sind H.-D.-Th. nicht immer als durchaus zuverlässig hinzunehmen, wie aus dem folgenden ersehen werden kann].

---

[1]) Dieses wie das vorher erwähnte Werk findet sich wie noch weitere Arbeiten über die Doppelwörter angeführt in Gröbers Grds. I S. 116, bei M.-L. I S. 29; auch bei Paul, Principien, S. 210 ss., welcher l. c. und S. 343 diesen Gegenstand ausführlich behandelt hat. Aus neuster Zeit sei noch Darmesteter in seinem Cours, Teil III, Appendix I S. 157 u. 158 genannt.

Die griechischen Bestandteile des Französischen wie des Romanischen überhaupt sind bis jetzt noch nicht zum Gegenstand einer eingehenden Untersuchung gemacht worden, wohl aber liegt eine wichtige Monographie von F. O. Weise über Die griechischen Wörter im Latein (Preisschr. der Jablonowskischen Gesellsch. XXIII), Leipzig 1882 vor, wo im Index auch die romanischen Wörter Berücksichtigung fanden. Etwas über die griechischen Wörter im Romanischen findet sich bei Diez Gr. I³ 57 (Griechische Bestandteile), mehr bei M.-L. I §§ 16 u. 17, wo ein Teil der von D. als griechisch bezeichneten Wörter gestrichen wird.

Auf den ersten oberflächlichen Blick, den ich in die von mir zu untersuchenden altfranzösischen Denkmäler warf, hatte es den Anschein, als ob eine ganze Menge jüngerer direkt dem Griechischen entlehnter Wörter darin vorhanden wäre. Bei schärferem Zusehen bemerkte ich jedoch, dass sich sämtliche in Frage stehende Wörter — einige wenige wahrscheinlich aus dem mündlichen Verkehr mit den Griechen aus Massilia stammende und rasch volkstümlich gewordene ausgenommen — in lateinische Lautverhältnisse übertragen vorfänden, so dass nicht der mindeste Grund vorlag, von dem Diezschen Grundsatze: „was aus dem Lateinischen hergeleitet werden kann, ist nicht auswärts zu suchen“ abzuweichen.

Besser unterrichtet als über die lateinischen und griechischen sind wir über die germanischen Lehnwörter im Französischen, vor allem durch die tüchtige Arbeit von E. Mackel, Die germanischen Elemente in der französischen und provenzalischen Sprache (Franz. Stud. VI, 1) Heilbronn 1887, die, abgesehen von mancherlei Mängeln, auf welche G. Paris, Rom. XVI p. 609—610, M. Goldschmidt ibd. XVII p. 289—291 und insbesondre A. Pogatscher in Gröbers Zs. XII p. 550—558 aufmerksam machten, zweifelsohne als die beste Untersuchung betrachtet werden muss, welche in neuerer Zeit über diesen Gegenstand geführt worden ist. Die einschlägige Litteratur aus früheren

Jahren findet sich in der M.'schen Arbeit aufgeführt und ausführlich kritisiert.

Mackel unterscheidet in der Hauptsache 2 Schichten von Wörtern, eine erste und eine zweite (daneben gelegentlich noch eine dritte und vierte). Wörter wie *bourg* (afz. prov. *borc*) < germ. *burg-*, afz. nfz. *guerre* < germ. *werra*, afz. *guarde* < germ. *warda*, afz. *breiier* < germ. *brĕkan* u. s. w., u. s. w., alles Wörter, die zum grössten Teil gemeinromanisch sind und entweder schon vor der Völkerwanderung durch die im römischen Heere dienenden Germanen ins Romanische eindrangen oder erst in späterer Zeit aus dem fränkischen und burgundischen Dialekt ins Nordfranzösische herübergenommen wurden, früh genug, um romanische Lautwandlungen auf romanischem Boden mitmachen zu können, bilden M.'s erste Schicht und fanden in der vorliegenden Arbeit selbstverständlich keine Berücksichtigung. Nur Wörter der zweiten und folgenden Schichten, die der Hauptsache nach dem Althochdeutschen, Altnordischen und Angelsächsischen entlehnt sind und als späte Eindringlinge an der romanischen Lautverschiebung, worunter M. die Veränderung der inlautenden intervokalischen Konsonanten aller Artikulationsreihen versteht, nicht mehr teilnehmen konnten, kamen in Betracht.

Zu der zweiten Schicht rechnet M. noch einige als anfk. (altniederfränkisch) bezeichnete Wörter, worunter er das gesamte Sprachgebiet, welches die hochdeutsche Lautverschiebung nicht mitgemacht hat, der Lage nach aber an Frankreich stösst, begreift. Auch gemeinromanische Wörter, sofern sie gegen das eine oder andre Lautgesetz verstossen wie z. B. *rǫbe* (S. 120) hat M. zu den germanischen Lehn-, nicht Erbwörtern gestellt, worin ich ihm aber nicht beipflichten kann. s. o.

Über die keltischen Elemente in der französischen Sprache sind wir nächst Dz. und Kt. durch die Monographie von

R. Thurneysen, Keltoromanisches, Halle 1884, in vorzüglicher Weise orientiert. Leider aber hat Th. nur

die von Diez im Et. Wb. als keltisch bezeichneten Wörter berücksichtigt.

In den von mir untersuchten Denkmälern fand sich kein keltisches Lehnwort vor.

Bei der Bestimmung orientalischer Lehnwörter kam mir neben Dz. und Kt. sehr zu statten

M. Devic, Dictionnaire étymologique de tous les mots d'origine orientale (arabe, hébreux, persan, turc, malais), append. zu Littrés Supplém. zum Dict. de la lang. frçe., wo sich auch weitere einschlägige Litteratur angegeben findet wie in Gröbers Grdr. I S. 398—405. An einer streng historischen, klar sichtenden Untersuchung über die französischen Wörter arabischen Ursprungs fehlt es uns noch immer. H. Lammens ist es in seinen Remarques sur les mots français dérivés de l'arabe, Kaiser-Josefs-Univ. zu Beirût, 1890, nicht gelungen, dem eben erwähnten Bedürfnis abzuhelfen. Von den verschiedenen Besprechungen, die diese Arbeit erfahren hat wie z. B. in Gröbers Zs. XIV S. 270, Litt. Centralbl. 1890 S. 1483—84, ist namentlich die in der Rom. XIX S. 499 gegebene einzusehen.

Zum Schlusse bemerke ich noch, dass ich, um einerseits das Beharren der Laute in den Lehnwörtern im Gegensatz zu den Regeln volkstümlicher Entwicklung, andrerseits um die Lautveränderungen im Gegensatz zu jener Neigung des Beharrens zu kennzeichnen, überall, wo es mir nötig schien, neben das betreffende Lehnwort zwei in der Mehrzahl der Fälle rein hypothetische Formen, die lautregelrechte und die durchaus gelehrte gestellt habe[1]. Auf diese Weise ergeben sich, wie wir sehen werden, verschiedene Gerade der Üblichkeit eines Wortes, so dass wir zu Bezeichnungen wie durchaus gelehrt, weniger gelehrt, halbgelehrt,

[1] Auf Fälle von eventueller volkstümlicher Beeinflussung durch sinn- oder auch stammverwandte Wörter, von der oben die Rede war, konnte bei der immerhin nicht geringen Unsicherheit des ganzen Verfahrens keine Rücksicht genommen werden.

halbvolkstümlich (*mi-savant, mi-populaire*) u. dergl. m. gelangen.

Zum Beispiel *siecle* aus *sacculum* ist halbgelehrt, ganz gelehrt wäre **sécule*, ganz volkstümlich allein **sieil*. Die Scheideform *siegle* ist, wie das *g* zeigt, schon weniger unvolkstümlich als das erstere, während die mundartliche Form *seule*, wegen des auslautenden *e* gleichfalls unvolkstümlich, eine mittlere Stellung einnimmt.

Da der Charakter eines Wortes als Erb-, bez. Lehnwort nicht immer aus lautlichen Kriterien allein erschlossen werden kann, so habe ich mich bemüht, wo es möglich war, volkstümlichen Ersatz für das betreffende gelehrte Wort anzuführen.

Von meinem anfänglichen Vorhaben, auf dem von Keesebiter vorgezeichneten Wege weiterzuschreiten und in eingehender Weise die aus meinen Untersuchungen auf das Alter der Lautveränderungen sich ergebenden Schlüsse zu ziehen, stand ich im weiteren Verlaufe der Arbeit ab, da die Frage nach der Chronologie des Lautwandels äusserst schwierig zu lösen ist und die Untersuchungen auf diesem Gebiete trotz sorgfältigster Studien nur zu leicht zu Trugschlüssen als zu unbedingt sicheren Ergebnissen führen. Ich habe mich daher in der vorliegenden Arbeit im wesentlichen darauf beschränkt, eine blosse Sammlung von altfranzösischen Lehnwörtern zu geben; nur in Fällen, wo ich ganz sicher zu gehen glaubte, ist das Eintreten oder Auswirken des betreffenden Lautgesetzes besprochen worden. Eine eingehendere Untersuchung hierüber muss ich einer spätern Gelegenheit oder andern Kräften überlassen.

I. Teil.

Lateinische Lehnwörter.

Vorbemerk. und diakritische Zeichen: *h* im Anlaut lat. Wörter gilt als nicht vorhanden, weshalb z. B. *habiter* unter *a*, *herite*, *histǫ́ri̯e* unter *e* bez. *i*, nicht unter *h* zu suchen sind. Nomina werden wie üblich in der Stammform (obl. sg.), Verba, wo es angeht, im Infinitiv aufgeführt. Der Hauptton wird durch den Akkut, der Nebenton durch den Gravis bezeichnet. * kennzeichnet unbelegte Formen, ¨ die Silbengeltung, < entstanden aus, > übergegangen in. Der Punkt unter einem Vokal (*ọ*) giebt ihm die geschlossene, der nach rechts offene Haken (*ǫ*) die offene Aussprache, während der unter einen Konsonanten gesetzte Punkt bedeutet, dass derselbe im Begriff ist, zu verstummen. *i̯* ist halbvokalisch. *ch* ist = *tš*; *j*, *g* = *dž*.

Kap. I.

Lehnwörter aus dem Schriftlateinischen.

abi (eccl. *abyssum* *ἄβυσσος*) m. Abgrund, Hölle.

Juise 240. Uns vens nos vient corant qui vient devers l'abi.

Intervok. *b* hätte zu *v* werden sollen. Näheres darüber bei Feilitzen, Juise Einltg. S. XXIV Anm. 4. *abi* ist wie das unten in dem Kap. über die Wortbildung erwähnte *abisme* ein Wort der Kirche, wie auch schon *abyssus* im Lt.

der Kirchensprache angehört hat, vgl. Weise, die gr. Wörter im Lt. S. 321, auch Gröber im Arch. f. lt. Lex. I 233. Afz. *abi*, welches übrigens von Dz. Wb. S. 3, Gröber l. c., Kt. Wb. sub 34 und vor allem 58 (vgl. auch L. zu *abîme*) nur fürs Prov. aufgeführt wird, ist durch das Derivatum *abisme*, nfz. *abîme* ersetzt worden. God. belegt unser Wort ausser an der citierten Stelle nur noch ein einziges Mal und zwar in der Gestalt *abis* aus V. Philieul, Euv. vulg. de Fr. Petrarque, p. 227, ed. 1555, wo es indessen als Italianismus zu betrachten sein wird.

habitacïon, -tïon (*habitationem*) f. Wohnung; nfz. *habitation*.

Oxf. Ps. 25_{31} Sire, je amai la beltet de la tue maisun, e le liu del habitatiun de la tue glorie, vgl. $68_{30}.75_{4}.86_{7}$ etc., ferner Cambr. Ps. $73_{20}.75_{2}$. Die Form mit *c* steht z. B. Oxf. Ps. $106_{7}.{}_{36}.108_{9}$ u. s. w. God. bringt einen Beleg für die halbvolkstümliche Scheideform *abitoison* (Quatre fils Aymon, ms. Montp. H. 247, f° 190[d].). Bei durchaus volkstümlicher Entwicklung war aus *àbita-tióne* **ataison* zu erwarten. (Zu *àbita-* vgl. *debita* > *dette* und dazu wieder Neumann in Gröbers Zs. XIV 561 Typus 3a).

habitacle (*habitaculum*) m. u. f. Wohnung, Wohnsitz; nfz. id., m. (Acad.)

Oxf. Ps. 32_{14} De sun aprestet habitacle reguardat sur tuz (Vulg. = de praeparato habitaculo suo respexit super omnes), vgl $54_{17}.106_{4}.\delta_{15}$. Der Cambr. Ps. hat an den 3 erstgenannten Stellen entsprechend dem Texte der Versio Hebraica *siege*, *congregatiun* und das Vb. *habiter*; *abitacle* bietet er $25_{8}.70_{3}.73_{7}.\delta_{15}$.

Daneben bestand im Afz. die halbvolkstümliche Scheideform *abitail* (vgl. Bos. Glos. s. v. und meine Anm. zu *escarboncle*). Regelrecht hätte sich *àbitáculu* zu **abidac'lu* > **abdac'lu* > **adail* entwickeln sollen (s. F. Neumann l. c. p. 560, Typus 1a).

Unser Wort ist übrigens nur halbgelehrt, ganz gelehrt wäre **habitacule*.

Noch heute wird es, wenn auch nur selten, im religiösen Sinne (Wohnung, Wohnsitz, wie es auch im Afz. u. a. die Zelle eines Eremiten, eines Mönches bedeutete) gebraucht, daneben ist es ein terminus technicus der Marine und bezeichnet da das Kompasshäuschen, das Nachthaus.

Über das weibliche Geschlecht dieses Wortes im Afz. vgl. das unten zu *ivoire* Bemerkte.

habitëor (*habitatorem*) m. Bewohner.

Oxf. Ps. β_3 Ne esguarderai hume en ultre, e habitëur de repos (Proph. Isaiae 38_{11} = non aspiciam hominem ultra, et habitatorem quietis), daneben habitedur[1] $\delta_{16 \cdot 17}$ (= Exod. $15_{14 \cdot 15}$), vgl Cambr. Ps. $32_{8 \cdot 14} \cdot 74_3 \cdot 82_7 \cdot \delta_{16 \cdot 17}$. Der Nom. dazu lautete im Afz. *abitere*, *abiterre*, *abitierre*, *habitere* z. B. Cambr. Ps. $2_4 \cdot 9_{11} \cdot 21_3$ etc. Regelrecht wäre **atëor*, bez. **atere*. Übrigens ist unser Wort nur halbgelehrt gegenüber der zugehörigen Scheideform *habitateur*, welche in der Schriftsprache zwar noch fortlebt, heute aber nur noch selten vorkommt.

habiter (*habitare*) bleiben, verweilen, sich aufhalten, leben; nfz. id.

Alex. app. 5 Tu qui habites entra les genz; ibd. 115e Que avisonques i puet om abiter, wozu G. Paris, Alex. 1872[1], S. 194.

Oxf. Ps. 2_4 Chi habitet es ciels les echarnirat (Vulg. = Qui habitat in coelis irridebit eos), vgl. $5_{5 \cdot 13} \cdot 9_{11} \cdot 14_1 \cdot 16_3$ etc., Cambr. Ps. $4_{10} \cdot 14_1 \cdot 28_{10} \cdot 36_{29}$ u. s. w. Lautkorrekt wäre **ader* (vgl. das zu *abitacle* Bemerkte).

abominable (*abominabilem*) aj. abscheulich, verabscheuungswürdig; nfz. id.

Oxf. Ps. 13_2 Corrumput sunt, e abominables fait sunt (Vulg. = corrupti sunt, et abominabiles facti sunt), desgl. 52_2.

ibd. 5_7 Hume de sans... nostre sire ferat abominable (=... abominabitur Dominus), s. Cambr. Ps. 13_2.

---

[1]) Der Oxf. Ps. behält intervok. lt. *t* als *d* teilweise noch bei, während es im Cambr. Ps. und vor allem im Computus seltner ist.

Regelrecht wäre **avomable*[1]), ganz gelehrt **abominabile.* L. verzeichnet abominable erst aus dem 13. Jhrd., H.-D.-Th. geben Oxf. Ps. 13 ; weitere Belege bei God. I 26, wozu Compl. zu vergleichen ist.

[1]) Schwan Gr. § 75 Anm. 2 (und desgl. [Schwan-] Behrens § 52 Anm. 2) stimme ich ohne weiteres bei, wenn er *diable*, *fable*, *table* (neben *tôle* < vlt. *taula,* cl. *tabula; parole* < vlt. *paraula*, cl. *parabola)* als Lehnwörter bezeichnet, nicht aber, wenn er das Gleiche von den Adject. und Subst. auf-*al (-alem)* und den Adjekt. auf *-able* (cl. *-abilem*) wie *amiable*, *muable*, *traitable* (Behrens l. c. erwähnt die Adj. auf *-able* überhaupt nicht in seiner Lautlehre) behauptet. Das Suffix-*al* war zwar ursprünglich Buchform, wie *N. Nathan*, *Das Suffix-alis im Französischen* (Diss. Strassb. 1887) nachwies, drang aber schon in sehr früher Zeit aus der Sprache der Gebildeten in die des Volkes und ersetzte dort das ältre *-el* in einer grossen Anzahl von Wörtern. Diese nun, sofern sie sonst Erbwortform aufweisen, nur wegen der ursprünglich fremdwortlichen Endung, gelehrt zu nennen, scheint mir nicht gerechtfertigt, wenn man auch nicht mit Suchier Gr. § 17c *-al* von vornherein als eine volkstümliche Entwicklung ansehen darf. Noch weit bedenklicher scheint es mir, Adjektiva wie *amïable (amicabilem)* Alex. einl. 1,10 (vgl. das darüber in der Einltg. Bemerkte); *amirable (admirabilem)* Rol. 1660 (Konjektur Müllers) gegenüber *admirable* nach God. Compl. zuerst bei Rabelais II 10; *anguissable (*angustiabilem)* Rol. 3126, 3444; *creable (cred[ere] -able)* C. L. 265; *delitable (delectabilem)* Reimpr. 86c, 97b, 99c gegenüber *delectable* von H.-D.-Th. u. L. erst aus dem 14. Jahrh. belegt (für das 12. und 13. J. verzeichnet L. nur regelrechtes *delitable*, bez. dialekt. *delitaule*); *desirrable (desiderabilem)* Alex. einl. 4 u. a. m., alles Wörter mit durchaus erbwortlichem Stamm für gelehrt zu halten, zumal das Suffix-*able* gut franzisch (s. Horning Gr. § 158) und von ihm noch garnicht einmal erwiesen ist, dass wir darin wie in-*al* eine Buchform zu sehen hätten. Über das Suffix-*(a)ble* vgl. übrigens noch Suchier in Gröbers Grdr. I S. 662[101], Meyer-Lübke II § 408 und Darmesteter in seinem Cours, Teil III § 312, 2 u. 3 und namentlich Cohn Suffixw. S. 84 ff.

Lebenslauf.

Am 30. April 1874 wurde ich, Heinrich Berger, als Sohn des Kaufmanns Joseph Berger und seiner Frau Regina, geb. Ollendorff, zu Breslau geboren. Nach fünfjährigem Besuch der hiesigen höheren Wanckelschen Knabenschule trat ich in die Quarta des Realgymnasiums am Zwinger hierorts ein, das ich Mich. 1892 mit dem Zeugnis der Reife verliess, um an der Universität meiner Vaterstadt neuere Sprachen zu studieren. In meinem 4. Semester beteiligte ich mich an dem eingangs erwähnten Preisausschreiben und ging dann Ostern 1895 an die Kgl. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin, von wo ich Ostern 1896 zum Abschluss meiner Studien nach Breslau zurückkehrte. Am 17. Dezember 1897 bestand ich das examen rigorosum, wobei mir die Gewährung der seiner Zeit mit dem zuerkannten vollen Preise in Aussicht gestellten freien Promotion zu teil wurde. — In Breslau hörte ich Vorlesungen bei den Herren Professoren Appel, Bäumker, Ebbinghaus, Förster, Freudenthal, Kaufmann, Koch, Kölbing, Lipps, Vogt, Dr. Jiriczek und den Herren Lektoren Prof. Pillet und Dr. Pughe, in Berlin bei den Herren Professoren Brandl, Paulsen, Steinthal, Kekulé von Stradonitz, Tobler, von Treitschke (†), Zupitza (†) und dem Herrn Lektor Prof.

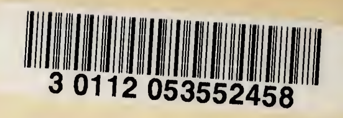
Dr. Pariselle. In Breslau besuchte ich mehrere Semester das Rom.-Englische, 2 Semester das Germanistische und 1 Semester das Philosophische Seminar. In Berlin war ich ordentliches Mitglied im Romanischen Seminar des Herrn Prof. Tobler.

Allen meinen verehrten Herren Lehrern sage ich aufrichtigen Dank für die Förderung meiner Kenntnisse und Studien; besonders aber ist es mir eine angenehme Pflicht, Herrn Prof. Dr. Appel, welcher die grosse Freundlichkeit hatte, mich während der weiteren Ausgestaltung der Preisarbeit wiederholt auf Einzelheiten aufmerksam zu machen, auch an dieser Stelle meinen ergebensten Dank auszusprechen.



Thesen.

1. Die Einführung einer kurz gefassten historischen Grammatik der französischen Sprache in den oberen Klassen höherer Lehranstalten wäre empfehlenswert.
2. An der orientalischen Herkunft von afz. prov. *tabor*, nfz. *tambour* etc. ist trotz der von Körting (Lat.-Rom. Wb. No. $7992_{,3}$) dagegen erhobenen Einwände festzuhalten.
3. In dem im Alexanderfragment des Albrecht von Besançon im Reim mit *pas, clas*, lat. *vanitas* stehenden Wörtern auf *-tás* (v. 5—8 der ersten Laisse) sind nicht mit Tobler provenzalische Nominative, sondern reine Latinismen zu zu sehen.
4. Von den verschiedenen für *soyientreyr* (Alexdfg. v. 75) bis jetzt gegebenen Deutungsversuchen ist eigentlich keiner als vollbefriedigend zu erachten.
5. Die populäre Anschauung von der Aufspeicherung von Sinneswahrnehmungen im Gehirn ist schlechterdings zu verwerfen.


3 0112 053552458